

Hausordnung



Zur Sicherstellung Ihres Kurerfolges und der Erholung aller Mütter/Väter und Kinder ist es notwendig, nachfolgende Regeln zu beachten:

Ruhezeiten

Die Ruhezeiten von 12.30 – 14.00 Uhr und von 20.00 – 07.30 Uhr sind im Wohle aller einzuhalten. An Samstagen ist zusätzlich, auch im Außenbereich, von 18.00 – 20.00 Abendruhe.

Ruhezeit bedeutet, **dass es in den Appartements, auf den Fluren, im Treppenhaus, im Eingangsbereich und auf dem Außengelände, insbesondere auch im Bereich des Raucher*innenpavillons, leise ist.** Sie als Erwachsene sind, verpflichtet Ihre Kinder zur Ruhe anzuhalten. Es steht Ihnen frei, sich während der Mittagspause und auch abends mit Ihren Kindern auch außerhalb unseres Geländes aufzuhalten.

Zu Ihrer Sicherheit wird die Eingangstür um 22.30 Uhr abgeschlossen.

Toleranz, Achtsamkeit und Aufsichtspflicht

Das Deutsche Rote Kreuz arbeitet nach den Grundsätzen der Unparteilichkeit und Neutralität für hilfebedürftige Menschen, ohne Ansehen von sozialer Herkunft, Nationalität, Rasse, Religion oder Geschlecht. **Diskriminierung gleich welcher Art hat hier keinen Platz.** In diesem Sinne erwarten wir im DRK-Kurzentrum eine freundliche und respektierende Haltung unter den Kurteilnehmer*innen.

Bitte gehen Sie **achtsam** mit sich selbst, miteinander und mit allen Dingen im Haus um. So leisten Sie einen unschätzbaren wichtigen Beitrag zu einem guten Miteinander während Ihrer Kur.

Außerhalb der Kinderbetreuungszeiten haben Sie allein die Aufsichtspflicht über Ihre Kinder. **Wir bitten Sie dringend, Ihre Kinder während der Essenszeiten nicht allein im Speisesaal herumlaufen zu lassen.** Kleinere Kinder beaufsichtigen Sie bitte laufend.

Rauchen

Wir bitten Sie, **ausschließlich den Raucherpavillon** hinter dem Haus zu benutzen. Im Haus selbst, auf den Terrassen und Balkonen und auf dem gesamten sonstigen Gelände des DRK-Kurzentrums herrscht **striktes Rauch- und Cannabisverbot!**

Lebensmittel

Lebensmittel dürfen nicht in den Flurbereichen, Therapieräumen und bei den Freizeitangeboten zu sich genommen werden.

Aufgrund verschiedener Allergien dürfen **keine zusätzlichen Lebensmittel (z.B. Süßigkeiten) in das Kinderhaus** mitgebracht werden.

Schlüssel

Bei Verlust des Zimmerschlüssels haften Sie persönlich mit einem Betrag von 50,00 Euro.

Alkohol und Cannabis sind in unserem Haus und dem Außengelände verboten!